

BILANZ

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		372 470	438 291
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2 986	17 751
Übrige kurzfristige Forderungen		760	1 643
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		10 375	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21 173	1 279
Total Umlaufvermögen		407 763	458 963
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	2.1	145 472	144 749
Sachanlagen	2.2	108 402	160 274
Immaterielle Werte		4 140	6 900
Total Anlagevermögen		258 014	311 922
TOTAL AKTIVEN		665 777	770 886

BILANZ	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF
PASSIVEN			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4 808	8 798
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		8	33
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	18 228	38 356
Total kurzfristiges Fremdkapital		23 044	47 186
Langfristige Rückstellungen		290 000	290 842
Total langfristiges Fremdkapital		290 000	290 842
Total Fremdkapital		313 044	338 029
<u>Eigenkapital</u>			
Freiwillige Gewinnreserven			
Freie Reserven		432 857	387 637
Bilanzgewinn			
Vortrag aus Vorjahr		0	0
Jahresverlust/Jahresgewinn	-	80 124	45 221
Total Eigenkapital		352 733	432 857
TOTAL PASSIVEN		665 777	770 886

ERFOLGSRECHNUNG

	Anhang	2020	2019
		CHF	CHF
Fahrdienstertag		139 623	190 313
Beiträge aus Vereinsmitgliedschaft		42 105	42 623
Spendenertrag	2.4	57 463	135 926
Kantonsbeitrag	2.5	49 484	51 602
Übriger Betriebsertrag		2 703	3 365
BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG		291 378	423 829
Personalaufwand		144 422	148 969
Fahrzeugaufwand	2.6	92 115	100 149
Verwaltungsaufwand		10 801	14 398
Übriger betrieblicher Aufwand		52 604	46 005
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	2.7	71 740	71 544
BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG		- 80 305	42 764
Finanzertrag		1 362	3 503
Finanzaufwand	-	1 181	- 1 046
JAHRESVERLUST/JAHRESGEWINN		- 80 124	45 221

31.12.2020

31.12.2019

CHF

CHF

ANHANG

1. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Sie wurde in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven nach Art. 960a OR wahrgenommen wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben einem Geldanlagekonto eine festverzinsliche Anlage sowie Anteile an Fondsanlagen (siehe nachfolgend 2.1). Dabei steht der Anlagezweck im Vordergrund. Die Anteile an Fondsanlagen werden zum Marktpreis gemäss Vermögensausweis des Bankinstitutes bilanziert. Auf die Bildung einer allfälligen Schwankungsreserve wird verzichtet.

Sachanlagen

Die in Betrieb genommenen Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte umfassen von Dritten erworbene IT-Software. Die immateriellen Werte werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die erhaltenen und gegebenenfalls per Bilanzstichtag (noch) nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden (siehe nachfolgend 2.3) werden direkt als passive Rechnungsabgrenzungen (zweckgebundene Fonds) im Fremdkapital erfasst und ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung des Vereins. Auf die Bruttodarstellung über die Erfolgsrechnung wird vorerst verzichtet.

Auf die Abgrenzung der per Bilanzstichtag noch nicht eingelösten Fahrtenabonnemente wird aus Gründen der Wesentlichkeit und teilweise fehlender administrativer Voraussetzungen verzichtet.

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen haben keinen Verpflichtungscharakter. Sie stellen vollständig Rücklagen dar ohne künftig zu erwartende Mittelabflüsse.

Weitere Angaben

Aufgrund der öffentlichen und gemeinnützigen Zweckverfolgung ist der Verein steuerbefreit. Der Verein untersteht aufgrund seiner Zwecksetzung auch nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen (siehe nachfolgend 2.5) sind Vereinsgewinne den Reserven zuzuweisen. Für die Vereinsorgane besteht daher kein diesbezügliches Wahlrecht.

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen		
Dienstleistungen, welche im Geschäftsjahr erbracht wurden aber erst im Folgejahr in Rechnung gestellt werden, werden ab 1.1.2020 unter der Position Vorräte und nicht Fakturierte Dienstleistungen ausgewiesen. Bisher wurden diese unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt.		
2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
2.1 Finanzanlagen		
Verzinsliches Geldanlagekonto	38 196	37 940
Obligationen	50 000	50 000
Anteile an Fondsanlagen	57 276	56 809
Total	145 472	144 749
2.2 Sachanlagen		
Fahrzeugflotte (seit 2019 mit Elektrofahrzeug)	90 101	151 239
Elektroladestation (Anschlussgebühren Netzbetreiber)	18 301	9 035
Total	108 402	160 274
2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden	0	10 000
Andere Posten zur Rechnungsabgrenzung	18 228	28 356
Total	18 228	38 356
2.4 Spendenertrag		
Spenden für neue Ladestation/Fahrzeuge (zweckgebunden und verbraucht)	14 900	83 837
Übrige Spenden	42 563	52 089
Total	57 463	135 926
2.5 Kantonsbeitrag		
	49 484	51 602
TIXI Verein St. Gallen ist eines der Mitglieder des übergeordneten Vereins Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen. Dieser Verein ist der Dachverband der Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen und Bindeglied zu den Amtsstellen im Kanton sowie zur Öffentlichkeit allgemein. Zwischen dem Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen und dem Kanton St. Gallen besteht eine "Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen", die u.a. die Leistungsabgeltung für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der spezialisierten Fahrdienste regelt. Die Berechnung des daraus zugeteilten Kantonsbeitrages basiert jeweils auf beitragsberechtigten Fahrten.		
2.6 Fahrzeugaufwand		
Betriebsstoff	24 297	40 016
Unterhalt	47 618	42 054
Übriges	20 200	18 080
Total	92 115	100 149

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
2.7 Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		
Sachanlagen	68 980	66 924
Immaterielle Werte	2 760	4 620
Total	71 740	71 544

3. Weitere Angaben

3.1 Anzahl Vollzeitstellen

Es besteht eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung.

3.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten und Aussenparkplätze, ab 01.09.2019 bis 31.08.2024

97 770

121 075

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ausbreitung von COVID-19 („Coronavirus“) bedeutet eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite. Der dazu in der Schweiz vom Bundesrat verfügte Lockdown hat einschränkende und wesentliche Folgen u.a. für unser Wirtschaftsleben und stellt auch den Betrieb unseres Vereins im laufenden Rechnungsjahr 2020 vor aussergewöhnliche Herausforderungen. So hat der Vorstand beschlossen, ab 17. März 2020 den Fahrdienst – ausser für dringende Notfälle - bis 27. April 2020 einzustellen. Der Vorstand verfolgt die weitere Entwicklung der Ereignisse und wird daraus entsprechende Massnahmen beraten und gegebenenfalls anpassen. In der Einschätzung des Vorstandes erwächst daraus jedoch keine Bedrohung der Fortführungsfähigkeit unseres Vereins.

Ansonsten bestehen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

4. Andere Angaben

4.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Nach FinfraG bzw. FinfraV (in Kraft ab 01.01.2016, mit Übergangsfristen) sind für TIXI Verein St. Gallen - als im Handelsregister eingetragene Organisation - die entsprechenden Bestimmungen zum Derivatehandel grundsätzlich anwendbar. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und/oder zu handeln. Damit ist in der Folge TIXI Verein St. Gallen von den gesetzlichen Pflichten nach FinfraG bzw. FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.
